

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/004

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 18 "Beckerwitz Ost" der Gemeinde Hohenkirchen hier: Grundsatzbeschluss zur Einstellung des Planaufstellungsverfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 10.01.2023 <i>Verfasser:</i> Julia Tesche
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	24.01.2023	Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	01.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat am 26.06.2007 die Aufstellung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 18 "Ortslage Beckerwitz" beschlossen. Planungsziel war die Entwicklung einer zweiten Reihe für eine Wohnbebauung in Beckerwitz.

Hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten konnte bisher keine Einigung zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde erzielt werden. Mit dem Austritt weiterer Grundstückseigentümer aus der Planung lässt sich die Entwicklung einer zweiten Reihe städtebaulich nicht mehr begründen. Insofern ist über die Einstellung des Planverfahrens und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.06.2007 zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Grundssatzbeschluss das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Ortslage Beckerwitz" einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2007 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Keine finanziellen Auswirkungen.
---	----------------------------------

Anlage/n:

1

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18 öffentlich